

## Fragen und Antworten

zu dem Verfahren

### Neubau eines Eltern-Kind-Zentrums am AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg Objektplanung gem. § 33 ff HOAI

#### Bewerbungsphase

##### Frage 1:

Auf der Plattform [www.drost-consult.de/de/projekte/](http://www.drost-consult.de/de/projekte/) ist u.a. das **Muster des Architektenvertrages** runterzuladen. Ab Seite 2 des Mustervertrags ist in der Kopfzeile die Architektengemeinschaft Konnerth + Greb eingetragen. Ist das ein Versehen?

##### Antwort 1:

Die Kopfzeile „HDV gGmbH – Konnerth + Greb Architektengemeinschaft“ ab Seite 2 des Mustervertrags ist versehentlich nicht gelöscht bzw. ersetzt worden. Ab sofort steht den Bewerbern ein korrigierter Mustervertrag mit der Kopfzeile „ARCHITEKTENVERTRAG: Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH“ zur Verfügung.

##### Frage 2:

In der Bekanntmachung ist unter Punkt „I.3) Kommunikation“ angegeben, dass Angebote oder Teilnahmeanträge an die oben genannte Kontaktstelle – also an das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg – einzureichen sind.

Dem Bewerbungsbogen sind den Seiten 1 und 21 zu entnehmen, dass der Teilnahmeantrag/die Bewerbung bei der D&K drost consult GmbH einzureichen ist.

Welcher **Einreichort** ist richtig?

##### Antwort 2:

Die Teilnahmeanträge/Bewerbungen sind bis spätestens zum 01.11.2017 um 14.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag einzureichen bei:

##### **D&K drost consult GmbH**

z. Hd. Frau Christine Hanekopf  
Kajen 10  
20459 Hamburg

##### Frage 3:

Auswahlbogen („Prüfung der eingereichten Bewerbungen durch den AG“), S. 5 und 6:

Wie können mit einem Referenzprojekt bzgl. des **Kriteriums „vergleichbares Leistungsbild“** 2 Punkte erreicht werden, wenn für die „Bearbeitung von mindestens 3 zusammenhängenden Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI“ ein Punkt oder für die „Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 Objektplanung gem. § 34 HOAI“ auch nur ein Punkt vergeben wird?

**Antwort 3:**

Es ist richtig, dass für das Kriterium „vergleichbares Leistungsbild“ je Referenzprojekt maximal 2 Punkte erreichbar sind. Jedoch werden die Punkte wie nachstehend vergeben:

- für die „Bearbeitung von mindestens 3 zusammenhängenden Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI“: ein Punkt.

oder

- für die „Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 Objektplanung gem. § 34 HOAI“: zwei Punkte.

Ein entsprechend korrigierter Auswahlbogen steht ab sofort als Download zur Verfügung.